CAS-Nr.: 23616-79-7 MSDS



MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

:

CAS-Nr. : 23616-79-7
Produktcode : 1924F

Chemische Struktur : H₃C CH₃

H₃C N+

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der H314 Haut, Kategorie 1B

Akute Toxizität (oral), H302

Kategorie 4

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R22 C; R34

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

www.lobachemie.com 29/04/2016 1/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : BENZYL TRIBUTYL AMMONIUM CHLORIDE FOR SYNTHESIS

CAS-Nr. : 23616-79-7

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

www.lobachemie.com 29/04/2016 2/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte

Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

www.lobachemie.com 29/04/2016 3/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Molekulargewicht : 311.94 g/mol Farbe : White crystalline.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : 155 - 163 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit : Wasser: Freely soluble

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

www.lobachemie.com 29/04/2016 4/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

www.lobachemie.com 29/04/2016 5/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : 3263

 UN-Nr. (IMDG)
 : 3263

 UN-Nr. (IATA)
 : 3263

 UN-Nr. (ADN)
 : 3263

 UN-Nr. (RID)
 : 3263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADR)

: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Corrosive solid, basic, organic, n.o.s.

(IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(ADN)

www.lobachemie.com 29/04/2016 6/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

: UN 3263 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 8, II, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier

(IMDG)

: UN 3263 CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S., 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier

: UN 3263 Corrosive solid, basic, organic, n.o.s., 8, II

(IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

: UN 3263 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 8, II

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: UN 3263 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 8, II

Transportgefahrenklassen 14.3.

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 : 8 Gefahrzettel (ADR)



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8 Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8 Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8 : 8 Gefahrzettel (ADN)



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8

www.lobachemie.com 29/04/2016 7/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 11 Verpackungsgruppe (IMDG) : II : II Verpackungsgruppe (IATA) : II Verpackungsgruppe (ADN) : II Verpackungsgruppe (RID)

14.5. Umweltgefahren

: Nein Umweltgefährlich Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C8 Sonderbestimmung (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg Freigestellte Mengen (ADR) : E2

: P002, IBC08 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Verpackung : B4

(ADR)

Sondervorschriften für die : MP10

Zusammenpackung (ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T3

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für : TP33

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(ADR)

Tankcodierung (ADR) : SGAN, L4BN

Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V11

Pakete (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

80 3263

: E Tunnelbeschränkungscode (ADR) **EAC-Code** : 2X

- Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08

8/11 www.lobachemie.com 29/04/2016

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sondervorschriften für Großpackmittel

(IMDG)

: T3

Tankanweisungen (IMDG) Besondere Bestimmungen für Tanks

: TP33

: B21, B4

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Staukategorie (IMDG) : B Trennung (IMDG) : SG35

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)

: Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

MFAG-Nr : 154

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y844 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 5kg PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 859 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 15kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 863 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 50kg Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803

ERG-Code (IATA) : 8L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C8 Sonderbestimmung (ADN) : 274 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 kg Freigestellte Mengen (ADN) : E2 : PP. EP Erforderliche Ausrüstung (ADN) Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

: C8 Klassifizierungscode (RID) Sonderbestimmung (RID) : 274 Freigestellte Mengen (RID) : E2

: P002, IBC08 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die Verpackung

(RID)

: MP10

Sondervorschriften für die

Zusammenpackung (RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)

: T3

: B4

Besondere Bestimmungen für

Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

: TP33

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)

: SGAN, L4BN

Beförderungskategorie (RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen -

: W11

Pakete (RID) Expressgut (RID)

: CE10 : 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(RID)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

www.lobachemie.com 29/04/2016 9/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

BENZYL TRIBUTYL AMMONIUM CHLORIDE FOR SYNTHESIS ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste BENZYL TRIBUTYL AMMONIUM CHLORIDE FOR SYNTHESIS ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de : Der Stoff ist nicht gelistet

voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen –

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de

voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

: Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

www.lobachemie.com 29/04/2016 10/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

R34	Verursacht Verätzungen
С	Ätzend
Xn	Gesundheitsschädlich

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

www.lobachemie.com 29/04/2016 11/11